



Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

 www.bielefeld.de

Informationen und
Unterstützungsangebote
für Eltern und Sorgeberechtigte



Telefonnummern für Notfälle

Die folgenden Dienststellen und Einrichtungen sind **nachts und am Wochenende** erreichbar:

Inklusive anonyme Zufluchtstätte, Mädchenhaus Bielefeld e. V.	0521 21010
Jugendamt	0521 51 – 0
Polizei	0521 545 – 0

Weitere Telefonnummern siehe Adressenteil S. 34.

Hinweis: Die Erläuterungen in dieser Broschüre ersetzen in keinem Fall eine persönliche Rechtsberatung bei einem Rechtsbeistand!

Einleitung

Viele Eltern und Sorgeberechtigte sind besorgt und befürchten, dass ihre Kinder Opfer von sexualisierter Gewalt werden könnten. Sie hören in den Medien vermehrt von zahlreichen Risiken, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind. Sie hören von sogenannter Kinderpornographie, von sexuellem Missbrauch, von sexualisierter Gewalt im Internet, von sexualisierter Gewalt unter Gleichaltrigen etc.. Es ist für die meisten Menschen besonders schwer zu glauben, dass für Kinder und Jugendliche von der eigenen Familie und dem engeren sozialen Umfeld statistisch gesehen das größte Risiko ausgeht.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, und Sie darüber informieren, wo Sie in Bielefeld dabei Hilfe und Unterstützung finden.



Inhaltsverzeichnis

Telefonnummern für Notfälle	2
Einleitung	3
Inhaltsverzeichnis	4
Was ist sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen?	6
Häufigkeit	7
Täter*innen und Strategien	8
Gefährdungsrisiko von Mädchen und Jungen	9
Wie können Kinder und Jugendliche geschützt und gestärkt werden?	9
Was tun bei Vermutung oder Verdacht?	12
Folgen von sexualisierter Gewalt	13
Rechtliches	14
Nebenklage	16
Das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER)	16
Psychosoziale Prozessbegleitung	17
Anzeigenunabhängige Spurensicherung und medizinische Versorgung	19
Hier finden Sie Hilfe und Unterstützung	20
A. Spezialisierte Beratungsstellen	22
Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e. V.	22
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen	
Spezialisierte Fachberatung sexualisierte Gewalt	
Mädchenhaus Bielefeld e. V.	23

B. Medizinischer Kinderschutz	24
Kinderschutzambulanz im Kinderzentrum Bethel	24
C. Beratungsstellen	25
AWO OWL Erziehungs- und Familienberatungsstelle am Niederwall	25
MutWerkstatt – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Familien und Schwangerschaft, Diakonie für Bielefeld	26
Beratungsstelle Bethel für Kinder, Jugendliche und Eltern	27
Beratungsstelle im Stadtteil Baumheide	27
Beratungsstelle im Stadtteil Stieghorst	28
D. Beratungs- und Unterstützungsangebote der Stadt Bielefeld	29
Stadt Bielefeld, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –	29
Stadt Bielefeld, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	30
E. Finanzielle Hilfe	31
Weisser Ring – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V.	31
Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)	32
Prozesskostenhilfe	32
F. Prävention	33
EigenSinn – Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen e. V.	33
Adressen	34
Literaturhinweise und Impressum	39

Was ist sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen?

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen vorgenommen wird und denen sie aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt die eigene Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Kinder und Jugendlichen zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt geschieht in der Regel im familiären oder sozialen Umfeld, durch Menschen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen. Je näher der Täter oder die Täterin dem Kind oder dem*der Jugendlichen steht, desto schwerer ist es für die Betroffenen, sich aus diesem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu lösen, sich jemandem anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.

Sexualisierte Gewalt kann ganz unterschiedlich ausgeübt werden, kann mit oder ohne Körperkontakt und auch durch bzw. mittels digitaler Medien stattfinden. Es ist eine bewusste Tat, die meist geplant, gut vorbereitet ist und wiederholt wird. Es ist kein Versehen! Es gibt mehr oder weniger gewalttätige Formen mit mehr oder weniger körperlichen und psychischen Auswirkungen. Auch Handlungen, die als sexuelle Grenzüberschreitungen gelten, können für Betroffene sehr verunsichernd und beschämend sein und negative psychosoziale Folgen haben.

Sexualisierte Gewalt kann an ganz unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden, zum Beispiel:

- im eigenen Zimmer, bei Freund*innen, bei Familienangehörigen
- bei Nachbar*innen
- in der Kita, in der Schule, in der OGS
- im Sportverein, in kirchlichen Institutionen
- auf dem Nachhauseweg
- im Partykeller
- im Schwimmbad
- im Park
- im Shopping-Center
- während einer ärztlichen Untersuchung oder Pflegesituation
- in der Wohngruppe
- nachts im Dunkeln, genauso wie tagsüber im Hellen
- im Rahmen eines Computerspiels
- über Social Media wie TikTok oder Snapchat
- im Klassenchat oder über Instagram

Häufigkeit

Aufgrund der hohen Dunkelziffer sind verbindliche Aussagen über Häufigkeiten nicht möglich. Die meisten Fälle bleiben unerkannt und werden nie zur Anzeige gebracht. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass ca. eine Million Mädchen und Jungen in Deutschland sexualisierter Gewalt durch Erwachsene ausgesetzt sind oder waren. Das sind ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse. Darüber hinaus gibt es einen großen Anteil von überwiegend weiblichen Jugendlichen, die zusätzlich sowohl sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige erleben als auch massiv von Sexismus und sexuellen Grenzüberschreitungen betroffen sind.

Täter*innen und Strategien

Expert*innen gehen davon aus, dass die Täter*innen zu ca. 85 – 90% männlich und zu 10 – 15% weiblich sind. Dabei werden Taten in erster Linie von Menschen begangen, die keine bzw. keine ausschließliche sexuelle Präferenz für Kinder bzw. Pubertierende haben. Täter*innen kommen aus allen sozialen Schichten. Sie sind in der Regel nicht „krank“, sondern voll verantwortlich für das, was sie tun. Sie gehören überwiegend zur Familie oder zum sozialen Umfeld der Opfer, die sie wählen. Ein wichtiges Motiv von Täter*innen ist es, Macht auszuüben und ein Gefühl der Überlegenheit zu erleben. Daher passieren die Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen.

Erwachsene Täter*innen gehen in der Regel sehr gezielt vor und nutzen dafür ihre Macht und Autoritätsposition aus. Sie stellen bewusst Bedingungen her, die den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen erleichtern und nach und nach Grenzen bezüglich Intimität und Körper verschieben.

Eine weitere Strategie ist es, gute persönliche Kontakte zu den Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen herzustellen. Gezielte und jeweils auf die Kinder und Jugendlichen abgestimmte Täter*innenstrategien machen es den Betroffenen besonders schwer, über die erlebte Gewalt zu sprechen. Ein erstellter Geheimhaltungsdruck, eventuelle Einschüchterungen durch die Täter*innen, aber auch raffinierte Manipulationen etc. machen es für viele unmöglich, sich jemandem anzuvertrauen.

Kleine Kinder haben zudem oft Schwierigkeiten, das Erlebte in Worte zu fassen. Sie wissen noch nicht, dass die Taten, die sie erfahren, nicht normal und nicht erlaubt sind. Wenn sie noch kein gesundes Gefühl zu sich und ihren Grenzen entwickeln konnten, sind sie besonders ausgeliefert.

Sexualisierte Gewalt unter jugendlichen Gleichaltrigen wird in den letzten Jahrzehnten vermehrt wahrgenommen und beforscht und unterscheidet sich z. T. in Bezug auf die Themen Formen, Strategien und Risikofaktoren.

Gefährdungsrisiko von Mädchen und Jungen

Jungen und Mädchen jeden Alters und Aussehens und jeder sozialen Schicht können Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Mit steigendem Alter sind Mädchen deutlich mehr von sexualisierter Gewalt betroffen als Jungen. Ein erhöhtes Risiko besteht für Kinder und Jugendliche mit physischen, psychischen und kognitiven Einschränkungen oder ausgeprägten sozialen und emotionalen Bedürftigkeiten, die Täter*innen gezielt ausnutzen können.

Wie können Kinder und Jugendliche geschützt und gestärkt werden?

Keine Kinder und keine Jugendlichen können sich alleine schützen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, hinzuschauen, Gewalt an Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen, anzuerkennen und sie davor zu schützen!

Für Kinder und besonders für Jugendliche ist es sehr wichtig, erwachsene Bezugspersonen als vertrauensvolle Gesprächspartner*innen zu haben, denen sie sich auch anvertrauen können, wenn sie sich für etwas schämen oder schuldig fühlen.

Schuld und Schamgefühle bei Betroffenen von sexualisierter Gewalt entstehen häufig und sind normal. Sie sind als psychische Folge von sexualisierter Gewalt zu verstehen und bedeuten nicht, dass Betroffene schuldig **sind**. Oft reden Täter*innen Kindern und Jugendlichen auch Schuld ein oder sagen ihnen, dass ihnen niemand glauben wird, wenn sie davon erzählen.

Die Verantwortung für sexualisierte Gewalt hat immer der Täter oder die Täterin, niemals die betroffenen Kinder oder Jugendlichen!

Einige Eltern versuchen über Verbote das Risiko für ihre Kinder zu reduzieren. Sie verbieten ihren jugendlichen Kindern z. B. abends unterwegs zu sein, Alkohol zu trinken, ein Smartphone oder bestimmte Apps zu besitzen oder bestimmte Kleidungsstücke anzuziehen.

Dieser Gedanke ist nachvollziehbar, aber nicht erfolgversprechend! Im Gegenteil kann dieses Elternverhalten sogar dazu führen, Kinder und Jugendliche für Täter*innen leichter zu Opfern zu machen, weil sie erpressbarer sind als andere. Insbesondere dann, wenn Kinder und Jugendliche Angst vor Strafen von ihren Eltern haben.

Sinnvoll und wichtig ist es vielmehr, sich als Eltern über altersgerechte Regeln und Rahmen für Kinder und Jugendliche auszutauschen, zu informieren und auseinanderzusetzen.

Dazu gehört auch, sich über den Umgang mit dem Internet, Smartphone und Online-Spielen zu informieren und ggf. schützende Geräteeinstellungen vorzunehmen und Vereinbarungen mit den Kindern zu treffen. Es ist wichtig, sich für die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu interessieren und sich auch digitale Anwendungen und Spiele zeigen und erklären zu lassen.

Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene mit einer klaren Haltung, die sie schützen und sich deutlich gegen (sexualisierte) Gewalt positionieren!

Folgende Haltung in der Erziehung wirkt sich positiv auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt aus:

- Kinder und Jugendliche ernst nehmen und ihre Selbstbestimmung fördern
- Kindern und Jugendlichen Aufmerksamkeit und Respekt schenken
- Grenzen von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und achten
- Nein-Sagen bei Kindern fördern und einüben
- Das Wohl der Kinder über die Bedürfnisse stellen, die andere an sie richten
- Achtsam und altersgerecht über Körper und Sexualität sprechen
- Achtsam und altersgerecht über sexualisierte Gewalt sprechen
- Vorbild sein für „Grenzen-zeigen“ und „Grenzen-achten“
- Kindern und Jugendlichen glauben und wohlwollend zur Seite stehen
- Kindern und Jugendlichen Raum und Möglichkeiten geben, um ein gutes Selbst- und Körpergefühl zu entwickeln
- Kindern und Jugendlichen Raum und Möglichkeiten geben, um ein gutes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zu entwickeln

Was tun bei Vermutung oder Verdacht?

Viele Kinder und Jugendliche sind aus den verschiedensten Gründen nicht dazu in der Lage, über erlebte sexualisierte Gewalt zu sprechen. Manche tun dies erst einige Zeit später, manche erst Jahre später. Wenn sich Ihr Kind Ihnen anvertraut, ist es sehr wichtig, die Äußerungen ernst zu nehmen.

Versuchen Sie die Ruhe zu bewahren. Handeln Sie nicht überstürzt. Signalisieren Sie dem Kind, dass es Ihnen vertrauen kann und dass Sie auf seiner Seite stehen. Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können oder selbst nicht beeinflussen können. Stellen Sie Ihre Gefühle und Interessen nicht über die Interessen und das Wohlergehen Ihres Kindes, auch wenn es schwerfällt. Bei kleinen Kindern ist es wichtig, verantwortliche Entscheidungen für das Mädchen oder den Jungen zu treffen. Bei Jugendlichen ist es besonders wichtig, nichts über ihren Kopf hinweg zu entscheiden. Sie sollten in Entscheidungsprozesse einbezogen werden z. B. ob eine Strafanzeige gestellt oder wem von der Tat erzählt wird. Ermutigen Sie Ihr Kind, auch über Ängste und Schwierigkeiten zu sprechen.

Üben Sie keinen Druck aus und vermeiden Sie Schuldzuweisungen „Warum hast Du mir das nicht früher erzählt?“ Die Verantwortung für die sexualisierte Gewalt liegt immer beim Täter oder der Täterin.

Schreiben Sie auf, was Ihnen Ihr Kind erzählt hat bzw. was Ihnen selbst aufgefallen ist.

Holen Sie sich Hilfe und Unterstützung für sich selbst und für den Umgang mit ihrem Kind bei einer spezialisierten Fachberatungsstelle.

Folgen von sexualisierter Gewalt

Jedes Kind und jede*r Jugendliche verarbeitet (sexualisierte) Gewalterfahrungen unterschiedlich.

Je schneller Betroffene Hilfe erhalten, desto besser können sie belastende Erfahrungen verarbeiten. Besonders wichtig ist, dass sie je nach Alter das Erlebte und die Folgen einordnen können und ein angemessenes schuldfreies Selbstmitgefühl entwickeln.

Wie die Folgen für die betroffenen Jungen und Mädchen kurz- oder langfristig aussehen, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Nicht alle Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, entwickeln sofort oder später auffällige Symptome. Es ist wichtig, Symptome in Zusammenhang mit den Gewalterfahrungen zu bringen, um sie angemessen behandeln zu können.

Darüber hinaus ist es auch wichtig, Betroffene langfristig im Blick zu haben, um z. B. Auswirkungen und Folgen, die auch erst nach Jahren auftreten, zu verstehen und behandeln zu können. So kann es z. B. sein, dass Jugendliche, die als Kind sexualisierte Gewalt erfahren haben, Ängste und Unsicherheiten oder anderes entwickeln, wenn sie in die Pubertät kommen oder, wenn sie erste sexuelle Kontakte eingehen. Beratungsstellen helfen Ihnen bei der Einordnung und Auswahl von möglichen und passenden Beratungs- und therapeutischen Unterstützungsmöglichkeiten für ihr Kind.

Rechtliches



Ist Ihr Kind von sexualisierter Gewalt betroffen, löst das meist viele Unsicherheiten, Fragen oder Ängste aus.

Vielleicht fragen Sie sich, ob Sie eine Strafanzeige erstatten sollen und was Sie und Ihre Familie dann erwartet. Falls Sie eine Strafanzeige in Erwägung ziehen, müssen Sie das nicht sofort tun.

Übereilen Sie nichts. Sie haben Zeit, alles gut zu überlegen und sich dafür Unterstützung und Hilfe zu holen. Es ist sinnvoll, sich im Vorfeld einer Strafanzeige Rat und Hilfe bei einer spezialisierten Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt und bei einer Anwältin oder einem Anwalt zu holen.

Vielleicht haben Sie schon eine Strafanzeige erstattet und Ihr Kind muss demnächst aussagen.

Auch das kann viele Fragen auslösen. Um Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten, ist es sinnvoll, sich beraten zu lassen.

Sie können sich auch mit diesem Anliegen an eine spezialisierte Fachberatungsstelle wenden. Dort wird man zum Beispiel gemeinsam mit Ihnen abwägen, ob Ihr Kind aktuell den Belastungen gewachsen ist, die ein Strafverfahren und die hiermit verbundene intensive Auseinandersetzung mit der Tat mit sich bringt.

Zusätzlich dazu können Sie eine Rechtsberatung bei einer Anwältin oder einem Anwalt in Anspruch nehmen. Es gibt Anwält*innen, die sich besonders auf die rechtliche Begleitung von Betroffenen sexualisierter Gewalt spezialisiert haben. Dort können Sie besprechen, wie Sie rechtlich vorgehen können. Welche Schritte müssen Sie gehen? Was kommt auf Sie und was kommt auf Ihr Kind zu? Wie lange dauert ein Strafverfahren?

Wenn Sie sich zu einer Strafanzeige entscheiden, sollten Sie wissen, dass Sie Ihre Anzeige nicht zurücknehmen können. Sobald die Polizei oder die Staatsanwaltschaft Kenntnis von einer Straftat hat, sind diese verpflichtet zu ermitteln.

Nebenklage

Es gibt auch auf der juristischen Seite Möglichkeiten, die mit einem Strafverfahren einhergehende Belastung abzumildern. Betroffene Kinder und Jugendliche können als Nebenkläger*in im Strafverfahren auftreten. Dabei können Sie auf Staatskosten durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vertreten werden.

Die Nebenklage ermöglicht es Ihnen, durch eine Anwältin oder einen Anwalt aktiv am Prozess teilzunehmen und zusätzliche Rechte zugesprochen zu bekommen.

Eine engagierte Nebenklagevertretung nimmt Ihr Kind und deren Bedürfnisse wahr, setzt ihre Rechte durch und sorgt für einen möglichst fairen und respektvollen Umgang mit Ihrem Kind in allen Abschnitten des Strafverfahrens. Darüber hinaus berät und vertritt sie Ihr Kind auch im Hinblick auf alle aus der Straftat erwachsenen Rechte und Schutzmöglichkeiten.

Das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER)

Am 7. November 2019 hat der Bundestag ein neues Soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV- E) beschlossen, welches zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Insgesamt soll es Opfern von Gewalttaten erleichtert werden, Hilfen nach dem SER zu erhalten. Auch hier können Beratungsstellen und Nebenklagevertreter*innen Sie beraten und unterstützen.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Ihr Kind ist Opfer einer Gewalt- oder Sexualstraftat geworden und Sie haben eine Strafanzeige gestellt?

Dann hat Ihr Kind neben der Verarbeitung dieses Erlebnisses nun möglicherweise auch einen Strafprozess durchzustehen. Hier setzt die Psychosoziale Prozessbegleitung an.

Seit dem 1. Januar 2017 haben Kinder und Jugendliche, die Opfer einer Straftat geworden sind, das Recht, im Strafverfahren von einer Psychosozialen Prozessbegleitung unterstützt zu werden. Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist dafür da, Betroffene zu den verschiedensten Zeitpunkten zu begleiten.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung wird vom Gericht beigeordnet und ist kostenlos.

Damit soll vor allem die individuelle Belastung der Kinder und Jugendlichen reduziert werden.

Prozessbegleitung ersetzt also nicht die Anwältin oder den Anwalt und auch keine Therapie.

Rechtsberatung ist und bleibt die Aufgabe allein der Anwältinnen oder Anwälte.

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besonders intensive Form der Begleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung. Sie umfasst die qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Was bedeutet das konkret?

Bei Anzeigenerstattung

- Die Prozessbegleiter*innen begleiten die Kinder und Jugendlichen zur polizeilichen Anhörung.
- Die Prozessbegleiter*innen informieren altersgemäß über den Ablauf eines Strafverfahrens und über die Aufgaben der beteiligten Personen an einer Gerichtsverhandlung.
- Die Prozessbegleiter*innen sprechen mit den Kindern und Jugendlichen über eventuelle Ängste und Befürchtungen.

Vor und während der Hauptverhandlung

- Die Prozessbegleiter*innen versuchen Ängste zu nehmen, zum Beispiel indem der Gerichtssaal schon im Vorfeld mit dem Kind oder Jugendlichen angesehen wird.
- Die Prozessbegleiter*innen betreuen und unterstützen die Kinder und Jugendlichen während möglicher Wartezeiten in einem speziellen Zeugenschutzzimmer im Gericht.
- Die Prozessbegleiter*innen sitzen bei der Zeugenaussage neben dem Kind oder Jugendlichen und achten auf seine Bedürfnisse.

Nach der Verhandlung

- Im Anschluss an die Vernehmung können Erfahrungen und Eindrücke besprochen werden.
- Nach Abschluss des Verfahrens kann das Urteil erklärt und besprochen werden. Eventuelle Fragen können beantwortet werden.

Anzeigenunabhängige Spurensicherung und medizinische Versorgung

Es gibt in Bielefeld für Betroffene ab 14 Jahren die Möglichkeit der Anzeigenunabhängigen Spurensicherung.

Zu jeder Tages- und Nachtzeit können die Betroffenen in die Notaufnahme aller Bielefelder Krankenhäuser gehen und bei der Aufnahme sagen, dass sie zusätzlich zur medizinischen Erstversorgung eine anzeigenunabhängige Spurensicherung möchten.

Tatspuren werden gut dokumentiert und ggf. vorliegende Beweismittel wie z. B. Kleidungsstücke sicher aufbewahrt, um sie im Falle einer späteren Strafanzeige verwenden zu können.

Kinder bis 18 Jahren können in der Kinderschutzambulanz oder Kinderklinik medizinisch versorgt werden.

Hier finden Sie Hilfe und Unterstützung



Die Mit-Betroffenheit als Angehörige*r kann sehr schmerzhaft sein und nicht selten aktiviert sie eigene vergangene Erfahrungen von Hilflosigkeit oder eigene Gewalterfahrungen. In Bielefeld gibt es sowohl für betroffene Kinder und Jugendliche als auch für Angehörige gute Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. **Nehmen Sie diese in Anspruch!**



**Die Beratung und Unterstützung
ist bei allen Stellen kostenfrei
und kann auf Wunsch anonym erfolgen.**

***Mit der Erfahrung, Angehörige oder
Unterstützende von einem
von sexualisierter Gewalt betroffenen
Kind oder Jugendlichen zu sein,
sind Sie nicht allein!***

A. Spezialisierte Beratungsstellen



Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e. V. Spezialisierte Fachberatungsstelle

Oberntorwall 23a
33602 Bielefeld

☎ 0521 130813 (AB)

Termine nach telefonischer Vereinbarung

✉ info@aerztlicheberatungsstelle.de

🌐 www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de

- Unterstützung und Hilfe für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter bei sexuellen Gewalterfahrungen, körperlichen und seelischen Misshandlungen und Vernachlässigungen
- Spezialisierte Beratung und Unterstützungsangebote für betroffene Kinder und ihre Familien
- Psychosoziale Diagnostik bei Vermutung und/oder Betroffenheit von sexualisierter Gewalt, die von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen durchgeführt wird
- Psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder in Strafprozessen
- Anonyme Fallbesprechung für Fachkräfte
- Teamberatungen
- Die Beratung ist kostenlos und kann auch anonym durchgeführt werden
- Fortbildungen zu allen relevanten Aspekten des Themas „sexualisierte Gewalt“

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Spezialisierte Fachberatung sexualisierte Gewalt,

Mädchenhaus Bielefeld e. V.

- Beratung, Begleitung, Krisenintervention und bei Bedarf Therapie für Mädchen ab 12 Jahren und junge Frauen mit und ohne Behinderung aus Bielefeld und Umgebung
- Spezialisierte Beratung und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt, die durch Menschen aus dem familiären Umfeld, durch Bekannte, durch Gleichaltrige, durch Fremde etc. erlebt wurde sowie auch bei sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien
- Verschiedene auch anonyme Zugangswege z. B. über Online-Beratung und Messenger
- Information, Beratung und Unterstützung für Angehörige und andere Unterstützungspersonen
- Spezialisierte fallbezogene und fallunabhängige Beratung zum Thema sexualisierte Gewalt für Fachkräfte
- Beratung zum Thema Anzeigenerstattung im Strafverfahren für Mädchen, junge Frauen und deren Angehörigen sowie Psychosoziale Prozessbegleitung für Mädchen und junge Frauen
- Verschiedene Präventionsangebote mit zielgruppen- und altersspezifischen Konzepten zum Thema sexualisierte Gewalt für Mädchengruppen an Schulen und anderen Einrichtungen

Detmolder Straße 87a
33604 Bielefeld

☎ 0521 173016

Telefonberatung:
Mo, Mi, Fr 10–12 Uhr
und Mo, Do 16–18 Uhr

Offene Sprechstunde:
Di 13–15 Uhr

✉ beratungsstelle@maedchenhaus-bielefeld.de

Online-Beratung:
🌐 [www.maedchenhaus-bielefeld.de/
onlineberatungen.html](http://www.maedchenhaus-bielefeld.de/onlineberatungen.html)

B. Medizinischer Kinderschutz



Kinderschutzambulanz im Kinderzentrum Bethel

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin

(Direktor: Prof. Dr. E. Hamelmann)
Leitung: Dipl.-Psych. Claudia Friedhoff

Haus Burgblick
Grenzweg 10
33617 Bielefeld

☎ 0521 722 – 78189
oder ☎ 0521 722 – 78031

✉ kinderschutzambulanz@evkb.de

🌐 [www.evkb.de/kliniken-zentren/
kinder-jugendliche/kinderschutz/](http://www.evkb.de/kliniken-zentren/kinder-jugendliche/kinderschutz/)

Die Kinderschutzambulanz ist zuständig bei Fragen zur Kindeswohlgefährdung: Sexualisierte Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung, emotionale Misshandlung, Zeugenschaft von Partnergewalt.

Sie ist ansprechbar für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, insbesondere auch für Kinder mit deutlichen Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen.

Das für die Familien kostenlose Angebot der Kinderschutzambulanz umfasst:

Psychologische Diagnostik, Beratung (auch anonym), Krisenintervention, Vermittlung weiterer Hilfen, enge Kooperation mit der Jugendhilfe.

Notwendige medizinische Diagnostik kann über die Kinderschutzambulanz in enger Zusammenarbeit mit der Notaufnahme Kinderzentrum (NoKi), der Gynäkologie und anderen Fachbereichen des EvKB vermittelt werden. Die Mitarbeiterinnen der Kinderschutzambulanz stehen Einrichtungen, die mit Familien arbeiten, für fallbezogene und fallübergreifende Fachberatung zur Verfügung.

C. Beratungsstellen



AWO OWL Erziehungs- und Familienberatungsstelle am Niederwall

Zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder- und Jugendliche bietet die Beratungsstelle folgende Unterstützung an:

Fachbereich für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Offene Sprechstunde:
Di 16:30 bis 18:00 Uhr

Der Fachbereich für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bietet kostenlose Beratung für von sexueller Gewalt bedrohte oder betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für Eltern von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Für Fachkräfte und Multiplikator*innen werden anonyme Fallberatungen durchgeführt.

Fachbereich für Familien mit Kindern von 0-6 Jahren

Offene Sprechstunde: Do 12:30 bis 14:00 Uhr

Im Rahmen der Beratungstätigkeit bietet der Fachbereich seinen auf Kinder in dieser Altersgruppe und deren Bezugssystemen spezialisierten spieltherapeutischen Blick an. Eltern, Erzieher*innen und andere Bezugspersonen können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Für Fachkräfte und Multiplikator*innen werden auch hier anonyme Fallberatungen durchgeführt.

Niederwall 65
33602 Bielefeld

☎ 0521 9216 – 421

Sekretariat:
Mo – Do 9–11 Uhr, 14–16 Uhr

✉ familienberatung@awo-owl.de

🌐 www.awo-jugendundfamilie-owl.de

MutWerkstatt – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Familien und Schwangerschaft, Diakonie für Bielefeld

Die Beratungsstelle bietet zum Thema Erfahrungen sexualisierter Gewalt Folgendes an:

Standort Bielefeld-Mitte

Paulusstraße 24–26
33602 Bielefeld

☎ 0521 98892 – 601

Öffnungszeiten:
Mo – Do 8–17 Uhr, Fr 8–14 Uhr

Offene Sprechstunde:
Do 8:30–9:30 Uhr

✉ familienberatung@diakonie-fuer-bielefeld.de

🌐 www.diakonie-fuer-bielefeld.de

- Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Beratung von Eltern und Vertrauenspersonen
- Kooperation und Beratung für pädagogische Einrichtungen und Institutionen
- Präventionsangebote und sexuelle Bildung für Kinder und Jugendliche in Schulen
- Fortbildungen und Supervision für Fachkräfte

Standort Sennestadt (Sennestadthaus)

Lindemannplatz 3
33689 Bielefeld

☎ 05205 2880

✉ familienberatung@diakonie-fuer-bielefeld.de

🌐 www.diakonie-fuer-bielefeld.de

Beratungsstelle Bethel für Kinder, Jugendliche und Eltern

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern erhalten Beratung in allen Lebenslagen – auch bei sexualisierten Gewalterfahrungen. Daneben bieten wir (heil)pädagogische und psychologische Einzel- und Gruppenangebote. Unser Angebot ist kostenfrei.

Das Angebot richtet sich an Familien und junge Menschen bis 26 Jahre, unabhängig von der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung. Mit ausgewiesener Expertise setzt sich die Beratungsstelle Bethel auch für junge Menschen mit einer Behinderung ein. Ebenso sind wir für Fachkräfte anderer Institutionen erste Ansprechpartner*innen.

Bethelweg 22
33617 Bielefeld

☎ 0521 329 662 10

Mo – Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr
und nach Vereinbarung

✉ beratungsstelle@bethel.de

Aktuelle Informationen zur Erreichbarkeit und den Angeboten der Beratungsstelle finden sich auf unserer Homepage unter:

🌐 www.beratungsstelle-bethel.de

Beratungsstelle im Stadtteil Baumheide

(und angrenzende Ortsteile)

Wir bieten Beratung, Information und Hilfe für Eltern, Kinder und Jugendliche bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, Bedrohung oder Misshandlung an.

Wir helfen bei der Suche nach Spezialberatungsstellen, Ärzt*innen und Therapeut*innen und im Umgang mit Behörden.

Die Mitarbeiter*innen verfügen über beraterisch/therapeutische Zusatzausbildungen.

Wir bieten kollegiale Beratung in Kindergärten und Schulen an.

Rabenhof 76
33609 Bielefeld

☎ 0521 557 627 80

Offene Sprechstunden:

Familienberatung:
vierzehntägig Mi 9:30–11 Uhr

psychologische Beratung:
Mi 15:30–16:30 Uhr

✉ beratungsstelle.baumheide@t-online.de

Termine nach Vereinbarung

🌐 www.awo-jugendundfamilie-owl.de

🌐 www.gfs-bielefeld.de/beratung-und-betreuung/beratungsdienste/beratungsstelle-baumheide

Beratungsstelle im Stadtteil Stieghorst (Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld e. V.)

Wir beraten und unterstützen Kinder und Jugendliche im Alter von 4-18 Jahren sowie Erwachsene, die in Stieghorst und in angrenzenden Stadtbezirken leben.

Glatzer Straße 21
33605 Bielefeld

Im Freizeitzentrum, 1. OG,
Aufzug vorhanden.

☎ 0521 52001 – 791 /- 792

Offene Sprechstunde: Do 9:30–11 Uhr

*Die Beratung ist kostenfrei und kann persönlich,
telefonisch, oder per Video erfolgen.
Auf Wunsch auch anonym.*

✉ beratungsstelle.stieghorst@gfs-bielefeld.de

🌐 [www.gfs-bielefeld.de/
beratung-und-betreuung/
beratungsdienste/beratungsstelle-stieghorst](http://www.gfs-bielefeld.de/beratung-und-betreuung/beratungsdienste/beratungsstelle-stieghorst)

Bei Verdacht oder nachgewiesener sexueller Gewalt kann eine Beratung für Kinder, Jugendliche, Angehörige und weitere Bezugspersonen und weitere Bezugspersonen erfolgen. Bei Bedarf vermitteln wir an spezialisierte Beratungsstellen, Ärzt*innen, Therapeut*innen und andere Fachkräfte weiter. Zudem bieten wir kollegiale Beratung in Kitas und Schulen an. Das Team besteht aus erfahrenen und qualifizierten Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen.

D. Beratungs- und Unterstützungsangebote der Stadt Bielefeld



Stadt Bielefeld, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

In Fällen von sexualisierter Gewalt bietet das Jugendamt Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern sowie jungen Erwachsenen Beratung und Unterstützung an.

Es informiert zu Beratungs- und Hilfsangeboten und initiiert notwendige und erforderliche Hilfen nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt. Sie können sich jederzeit, auch ohne Wissen der Eltern bzw.

Personensorgeberechtigten, an die Fachkräfte des Jugendamtes wenden. Aber auch Eltern können sich Rat und Unterstützung holen.

Im direkten Gespräch werden mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote erläutert, die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme einer Hilfe geklärt und die damit verbundenen Wege aufgezeigt. Für die Fachkräfte des Jugendamtes besteht keine Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden.

Neben der Beratung und Unterstützung sind die Fachkräfte aber auch verpflichtet, Kinder und Jugendliche zu schützen, wenn ihr Wohl gefährdet ist oder sie um Hilfe bitten. Für solche akuten Not- und Krisensituationen stehen in Bielefeld sogenannte Inobhutnahme- oder Krisenplätze in Wohngruppen zur Verfügung.

Niederwall 23
33602 Bielefeld

Bürgerservicecenter

☎ 0521 51 – 5055

Erreichbarkeit:
Mo – Mi 8–16 Uhr, Do 8–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft des Jugendamtes über die Feuerwehrleitstelle zu erreichen:

☎ 0521 51 – 2301

🌐 www.bielefeld.de/jugendamt

Stadt Bielefeld, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Nikolaus-Dürkopp-Straße 2a
33602 Bielefeld

Zugang rollstuhlgeeignet

☎ 0521 51 – 6713

Termine nach Vereinbarung

Die Terminvereinbarung verläuft über unser Sekretariat (Zimmer 8) unter der oben angegebenen Nummer. Erreichbarkeit: Mo – Fr 8–13 Uhr. Anfragen können auch per Mail gestellt werden:

✉ kjp@bielefeld.de

🌐 www.bielefeld.de/node/6102

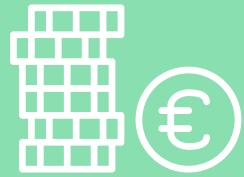
Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst ist eine Beratungsstelle für Bielefelder Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Eltern und Familien sowie des sozialen Umfeldes der Betroffenen.

Wir sind ein Team aus approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen. Die Beratung ist kostenfrei, auf Wunsch anonym, unbürokratisch und krankenkassunenabhängig möglich.

Beim Team des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes können die Betroffenen eine erste Einschätzung bei psychischen Auffälligkeiten erhalten. Sie beraten über

mögliche Behandlungsmöglichkeiten und/oder weitere unterstützende Maßnahmen und Angebote. Je nach Schwere der Symptome bieten die Therapeutinnen eine psychotherapeutische Beratung zur Psychoedukation und erste Stabilisierung bis eine weitere Anbindung erfolgen kann. Bei Vermutung auf sexuellen Missbrauch wird an eine spezialisierte Beratungsfachstelle vermittelt.

E. Finanzielle Hilfe



Weisser Ring – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V.

Das kostenlose Angebot des Weissen Ringes richtet sich an Erziehungsberechtigte und betroffene Kinder. Es besteht aus: Hilfen im Umgang mit Behörden, Begleitung zu Gericht, Polizei, Jugendamt, Unterstützung bei der Antragstellung (Opferentschädigungsantrag (SGB XIV/OEG)), finanzieller Unterstützung in Notlagen (z. B. Finanzierung von Wohnungsumzügen) sowie kindgerechten Beratungs- und Hilfeangeboten (z. B. Stark-mach-Kurse, Nachhilfe, Erholungsmaßnahmen). Die 12 ehrenamtlichen und geschulten Mitarbeiter*innen finden im gemeinsamen Gespräch mit Erziehungsberechtigten und Betroffenen heraus, was dem betroffenen Kind helfen kann.

Der Weisse Ring bietet zudem kostenlose Erstberatungen bei einem Rechtsbeistand und die Übernahme weiterer Anwaltskosten an, um die Opferschutzrechte Ihres Kindes im gesamten Verfahren zu wahren und um über die Folgen einer Anzeige und über ein Strafverfahren aufzuklären. Eine Mitgliedschaft beim Weissen Ring ist nicht erforderlich und eine Anzeige keine Voraussetzung für Hilfe.

Außenstelle Weisser Ring Bielefeld

✉ bielefeld@mail.weisser-ring.de

🌐 www.bielefeld-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de

Landesbüro

☎ 0231 98194850

✉ nrw-westfalen-lippe@weisser-ring.de

🌐 www.nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de

Bundesweites Opfertelefon (kostenlos)

☎ 116 006

Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)

Abteilung LWL – Versorgungsamt

LWL – Amt für Soziales Entschädigungsrecht

Von-Vincke-Straße 23–25
48143 Münster

☎ 0251 591 – 01

Mo – Do 8:30–12:30 Uhr, 14–15:30 Uhr
Fr 8:30–12:30 Uhr

✉ ser@lwl.org

🌐 www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de

Sollte Ihr Kind Opfer sexueller Gewalt geworden sein, können Sie als Erziehungsberechtigte beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) – Abteilung LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) Entschädigungen beantragen. Bei der Antragstellung kann der Weisse Ring e. V. behilflich sein. Der

Antrag ist nicht fristgebunden. Er sollte aber innerhalb eines Jahres nach der Tat gestellt werden, da nur dann Leistungen auch für Zeiträume vor Antragstellung erbracht werden können. Vom LWL wird ein Gutachten erstellt, auf dessen Grundlage Heil- und Krankenbehandlungen sowie ggf. Rentenleistungen gewährt werden können, wenn die Tat erhebliche Gesundheitsstörungen verursacht hat.

Das OEG wird zum 01. Januar 2024 durch ein neues Sozialgesetzbuch, das SGB XIV, abgelöst. Hierdurch ergeben sich einige Änderungen. Unter anderem erweitert das SGB XIV den Kreis der Personen, die Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts erhalten können. Zukünftig können auch Opfer psychischer Gewalttaten Entschädigungen beantragen, allerdings nur, wenn die Tat erst nach dem Inkrafttreten des SGB XIV geschehen ist. Außerdem kann ab 2024 ein Fallmanagement in Anspruch genommen werden, welches Personen unterstützend durch das Antrags- und Leistungsverfahren begleitet.

Prozesskostenhilfe

Amtsgericht Bielefeld

Gerichtsstraße 6
33602 Bielefeld

☎ 0521 549 – 0

✉ poststelle@ag-bielefeld.nrw.de

🌐 www.ag-bielefeld.nrw.de

Sie sollten von Ihrer Rechtsanwältin* Ihrem Rechtsanwalt prüfen lassen, ob Sie Prozesskostenhilfe bekommen können. Prozesskostenhilfe können Sie auch erhalten, wenn Sie die Zulassung als Nebenkläger*in nicht beantragen, sondern Ihr Kind lediglich anwaltlich begleiten lassen. Prozesskostenhilfeanträge sind bei dem Amtsgericht zu stellen.

F. Prävention



EigenSinn – Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen e. V.

EigenSinn e. V. ist eine Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt (auch im digitalen Raum) an Mädchen und Jungen.

Die Präventionsfachstelle wendet sich mit spezialisierten Bildungsangeboten an Lehr- und pädagogische Fachkräfte Eltern und Bezugspersonen sowie Kinder und Jugendliche selbst.

Darüber hinaus bietet der Verein Beratung zur Prävention von sexualisierter Gewalt, ausleihbare Präventionskoffer sowie ausleihbare Literatur.

Marktstraße 38
33602 Bielefeld

☎ 0521 133796

✉ info@eigensinn.org

Besuch der Infothek nach telefonischer Absprache.

🌐 www.eigensinn.org

Adressen



0521 549 – 0 **Amtsgericht Bielefeld**
Gerichtsstraße 6
33602 Bielefeld
poststelle@ag-bielefeld.nrw.de
www.ag-bielefeld.nrw.de

0521 130813 **Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung
und Misshandlung von Kindern e. V.**
Oberntorwall 23a
33602 Bielefeld
info@aerztlicheberatungsstelle.de
www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de

0521 9216421 **AWO OWL Erziehungs- und Familien-
beratungsstelle**
Niederwall 65
33602 Bielefeld
familienberatung@awo-owl.de
www.awo-jugendundfamilie-owl.de

0521 122109 **BellZett e. V.**
**Selbstverteidigungs- und Bewegungszentrum
für Frauen und Mädchen**
Sudbrackstraße 36a
33611 Bielefeld
info@bellzett.de
www.bellzett.de

0521 329 662 10 **Beratungsstelle Bethel**
Bethelweg 22
33617 Bielefeld
beratungsstelle@bethel.de
www.beratungsstelle-bethel.de

0521 557 627 80 **Beratungsstelle Stadtteil Baumheide**
Rabenhof 76
33609 Bielefeld
beratungsstelle.baumheide@t-online.de
www.awo-jugendundfamilie-owl.de
www.gfs-bielefeld.de/beratung-und-betreuung/
beratungsdienste/beratungstelle-baumheide

0521 52001 – 791 **Beratungsstelle Stadtteil Stieghorst**
– 792 Glatzer Straße 21
33605 Bielefeld
beratungsstelle.stieghorst@gfs-bielefeld.de
www.gfs-bielefeld.de/beratung-und-betreuung/
beratungsdienste/beratungstelle-stieghorst

0521 13 36 66 **Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Bielefeld e. V.**
Ernst-Rein-Straße 53
33613 Bielefeld
info@kinderschutzbund-bielefeld.de
www.kinderschutzbund-bielefeld.de

0521 133796 **EigenSinn – Prävention zu sexualisierter Gewalt
an Mädchen und Jungen e. V.**
Marktstraße 38
33602 Bielefeld
info@eigensinn.org
www.eigensinn.org

0521 177376 **Frauen helfen Frauen – Frauenhaus e. V.**
Postfach 10 11 65
33511 Bielefeld
mail@autonomes-frauenhaus-bielefeld.de
www.frauenhaus-bielefeld.de

0521 5213636 **Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt**
Postfach 10 05 13
33505 Bielefeld
frauenhaus@awo-bielefeld.de
www.awo-bielefeld.de

0521 124248 **Frauennotruf Bielefeld e. V.**
Rohrteichstraße 28
33602 Bielefeld
kontakt@frauennotruf-bielefeld.de
www.frauennotruf-bielefeld.de

0521 21010 **Inklusive anonyme Zufluchtstätte
Mädchenhaus Bielefeld e. V.**
www.maedchenhaus-bielefeld.de

0521 722 7189 **Kinderschutzambulanz im Kinderzentrum Bethel**
oder
0521 722 78031 Grenzweg 10
33617 Bielefeld
kinderschutzambulanz@evkb.de
www.evkb.de/kliniken-zentren/
kinder-jugendliche/kinderschutz/

0251 591 – 01 **Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)**
Abteilung LWL – Versorgungsamt
48143 Münster
ser@lwl.org
www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de

0521 173016 **Mädchenhaus Bielefeld e. V.**
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
Detmolder Straße 87a
33604 Bielefeld
beratungsstelle@maedchenhaus-bielefeld.de
www.maedchenhaus-bielefeld.de

0521 98892-601 **MutWerkstatt – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Familien und Schwangerschaft der Diakonie in Bielefeld**
Paulusstraße 24-26
33602 Bielefeld
familienberatung@diakonie-fuer-bielefeld.de
www.diakonie-fuer-bielefeld.de

05205 2880 **MutWerkstatt – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Familien und Schwangerschaft, Standort Sennestadt**
Lindemannplatz 3
33689 Bielefeld
familienberatung@diakonie-fuer-bielefeld.de
www.diakonie-fuer-bielefeld.de

0521 545 - 0 **Polizeipräsidium Bielefeld**
Kriminalkommissariat 12
Kurt-Schumacher-Straße 46
33615 Bielefeld

0521 545 - 0 **Polizeipräsidium Bielefeld**
Kriminalkommissariat 34
Kriminalprävention und Opferschutz
Markgrafenstraße 7
33602 Bielefeld

0521 124073 **pro familia**
Stapenhorststraße 5
33615 Bielefeld
bielefeld@profamilia.de
www.profamilia.de

0521 121597 **Psychologische Frauenberatung e. V. Frauenberatungsstelle Bielefeld**
Ernst-Rein-Straße 33
33613 Bielefeld
info@frauenberatung-bielefeld.de
www.frauenberatung-bielefeld.de
www.infoportal-haesliche-gewalt.de

0521 549 – 2292 **Staatsanwaltschaft Bielefeld**
– 2287 Rohrteichstraße 16
– 2289 33602 Bielefeld
poststelle@sta-bielefeld.nrw.de
www.sta-bielefeld.nrw.de

0521 51 – 5055 **Stadt Bielefeld**
0521 51 – 5056 **Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –**
Niederwall 23
33602 Bielefeld
www.bielefeld.de/jugendamt

0521 51 – 6713 **Stadt Bielefeld, Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**
Nikolaus-Dürkopp-Straße 5–9
33602 Bielefeld
www.bielefeld.de/node/6102

0521 51 – 2018 **Stadt Bielefeld, Gleichstellungsstelle**
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld
gleichstellungsstelle@bielefeld.de
www.bielefeld.de/gleichstellungsstelle

05206 70 54 722 **Weisser Ring**
Außenstelle Weisser Ring Bielefeld
Landesbüro: bielefeld@mail.weisser-ring.de
0231 98194850 www.bielefeld-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de
www.nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de
Bundesweites Opfertelefon (kostenlos) 116 006

0521 175476 **Wildwasser Bielefeld e. V.**
Münzstraße 8
33602 Bielefeld
info@wildwasser-bielefeld.de
www.wildwasser-bielefeld.de

Literaturhinweise

www.beauftragte-missbrauch.de

www.psg.nrw

www.bundeskoordinierung.de



Impressum

Herausgegeben von:



Stadt Bielefeld
Gleichstellungsstelle



Stadt Bielefeld
Amt für Jugend und Familie
– Jugendamt –

In Kooperation mit der Koordinierungsgruppe des
Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Redaktion: Agnieszka Salek, Monika Kruse

Verantwortlich für den Inhalt:

Sylvia Krenzel (Mädchenhaus Bielefeld e. V.) und
Barbara Brune (Ärztliche Beratungsstelle gegen
Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e. V.)

Layout: Katrin Braje (Kzwo grafik + web)

5. Auflage, Januar 2024, 2.000 Exemplare

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Bielefeld
Gleichstellungsstelle



Stadt Bielefeld
Amt für Jugend und Familie
– Jugendamt –

In Kooperation mit der Koordinierungsgruppe des
Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen